

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 7251-22)

Bauherr: Michael Helmut Schneider und Christine Katharina Schneider,
Zürichstrasse 71c, 8134 Adliswil
vertreten durch: Benny Gasser, Kirchstrasse 66, 8807 Freienbach

Ersatzneubau Mehrfamilienhaus
Kat.-Nr. WE9499
Neuguetstrasse anstelle 5, 8820 Wädenswil
Zone: zweigeschossige Wohnzone

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 2. September 2022

Ende öffentliche Auflage am 22. September 2022

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 29. August 2022

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer
Bausekretär